

## Checkliste "Wie vorgehen, wenn man sich im Konkubinat trennen will"

Eine Trennung hat grosse rechtliche Auswirkungen. Wenn Sie sich von Ihrer Partnerin/ Ihrem Partner trennen wollen, ist es wichtig, diesen Schritt sorgfältig vorzubereiten. Sie können dies zusammen mit dem Partner tun oder auch alleine. Besteht grosses Konfliktpotenzial kann es sinnvoll sein, die Vorbereitungen zu treffen, bevor Sie Ihren Partner/ Ihre Partnerin über die Trennung informieren.

- Lassen Sie sich beraten! Informieren Sie sich über das Thema Auflösung des Konkubinats und machen Sie sich erste Gedanken darüber, wie Sie das Ganze regeln möchten und wie Ihr Leben künftig aussehen soll. Ausführliche Informationen zu allen Themen finden Sie im Help & Benefit Corner. Bei Fragen helfen Ihnen unsere Rechtsanwältinnen gerne persönlich weiter.
- Tragen Sie all Ihre wichtigen persönlichen Dokumente zusammen. Ihre eigenen Dokumente können Sie jederzeit an sich nehmen. Von gemeinsamen Dokumenten sollten Sie eine Kopie machen.
  - Pass
  - ID
  - Familienbüchlein
  - Falls vorhanden: Konkubinatsvertrag
  - Berufliche Unterlagen wie Arbeitszeugnisse, Abschlusszeugnisse von Aus- und Weiterbildungen usw.
- Kopieren Sie die Steuererklärungen und definitiven Veranlagungen der letzten zwei bis drei Jahre. Wenn Sie keine Unterlagen mehr haben, können Sie diese bei der Steuerverwaltung verlangen.
- Tragen Sie alle Belege zu den bisherigen Haushaltsausgaben der ganzen Familie zusammen:
  - Alle Versicherungspolicen /-prämien (Krankenkasse, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Fahrzeugversicherung usw.).
  - Lebensversicherungsprämien
  - Belege für Prämienverbilligung
  - Mietvertrag / Mietkosten inklusive Nebenkostenabrechnungen
  - Stromrechnungen
  - Telefon- und Handyrechnungen
  - Internetkosten
  - Billag-Rechnungen
  - Arzt- und Zahnarztkosten
  - Berufskosten: Fahrtkosten zur Arbeit, Essen usw.
  - Falls Sie Wohneigentum besitzen: Grundbuchauszug, Belege für aktuellen Hypothekarzins, Nebenkosten des Hauses, Unterhaltskosten
  - Belege für Kosten der externen Kinderbetreuung (Krippe, Tagesmutter etc.)

- Freizeitausgaben: Fitnessabo, Ferien
  - Ausgaben für Kleider
  - Usw.
- Tragen Sie alle Belege über das Einkommen und Vermögen von Ihnen und Ihrem Partner/ Ihrer Partnerin zusammen:
- Lohnausweise und Lohnabrechnungen
  - Bei selbständig Erwerbenden: Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten fünf Jahre
  - Belege zu allfälligen Renteneinkommen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Pensionskasse, SUVA usw.)
  - Belege über das Vermögen: Aktuelle Konto- und Depotauszüge
  - Auszüge zu Guthaben aus der dritten Säule
  - Aktueller Pensionskassenausweis
- Tragen Sie Belege für Schulden und bezahlte Schuldzinsen zusammen.
- Wenn Sie nicht berufstätig sind, melden Sie sich bei der AHV/IV und bezahlen Sie ab sofort Beiträge. Wenn Sie keine AHV-Beiträge bezahlen, erhalten Sie später eine kleinere Rente. Der Mindestbeitrag beträgt 480 Franken pro Jahr (Stand 2014).
- Überprüfen Sie, welche Vollmachten Ihr Partner/ Ihre Partnerin bei Ihren Bankkonten hat. Denken Sie dabei auch an gemeinsame Kreditkarten usw.
- Wenn Sie oder Ihr Partner bereits einmal geschieden waren: Machen Sie Kopien vom Gerichtsurteil und von Unterhaltszahlungs-Belegen.
- Suchen Sie, falls Sie ausziehen möchten, nach einer neuen Wohnung oder einer Übergangslösung. Bedenken Sie, dass die Wohnung bei einem gemeinsamen Mietvertrag nur gemeinsam gekündigt werden kann (siehe Merkblatt „Auflösung des Konkubinats: Was geschieht mit der Mietwohnung?“). Wenn niemand in der Wohnung bleiben möchte, sollten Sie deshalb so früh wie möglich einen Nachmieter suchen.
- Wenn Sie in den letzten Jahren nicht berufstätig waren, sollten Sie sich professionell beraten lassen. In einer Laufbahnberatung werden Ihnen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sie in der Berufswelt wieder Fuss fassen können.
- Wenn aus einem Haushalt zwei werden, wird das Geld oft knapp. Machen Sie sich deshalb rechtzeitig Überlegungen zu Ihrer künftigen finanziellen Situation und erstellen Sie ein Budget oder lassen Sie sich beraten.



Wenn Sie einzelne Bereiche oder auch alle anfallenden Aufgaben rund um Ihre Trennung auslagern möchten, bietet die Scheidungsagentur Unterstützung. Der Scheidungsmanager bietet administrative und organisatorische Entlastung in allen Belangen. Massgeschneidert, individuell, hundert Prozent auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.